



«Aus dem Gemeindehaus Wohlenschwil»

Redaktion: Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wohlenschwil

Zustelldatum: 21. Januar 2019

Gemeinderat und Gemeindekanzlei

Rechtskraft GV-Beschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 gefassten Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Vorschau Abstimmung vom 10. Februar 2019

Am ersten Urnengang vom 10. Februar 2019 gilt es über eine eidgenössische Vorlage (Zersiedelungsinitiative) abzustimmen. Gleichzeitig findet die Ersatzwahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten am Bezirksgericht Baden statt.

Wahlanleitung

Wir bitten Sie, nachfolgende Bestimmungen einzuhalten, damit Ihre Stimmabgabe korrekt ist:

- *der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben*
- *die Stimm- und Wahlzettel müssen ins Stimmzettelcouvert gelegt und dieses muss zugeklebt werden*
- *das Stimmzettelcouvert und der Stimmrechtsausweis sind in das Antwortcouvert zu legen.*

Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Couvert mit den Stimmzetteln **spätestens 4 Tage vor dem Abstimmungstag** der Post übergeben werden.

Gratulation zum Arbeitsjubiläum

Frau Anabela De Amaral Ferreira Almeida, Hauptstrasse 31, Wohlenschwil, konnte am 1. Januar 2019 ihr 5-jähriges Arbeitsjubiläum als Mitarbeiterin, bzw. Reinigungshilfe bei der Schulhauswartung feiern. Wir gratulieren Anabela zu diesem Jubiläum nachträglich herzlich, danken ihr für den Einsatz bestens und wünschen ihr weiterhin viel Gfreuts.

Einladung zum Seniorinnen- und Seniorennachmittag vom 20. Februar 2019

Unsere Einwohnerinnen und Einwohner, welche im Jahr 2019 ihren 65. Geburtstag feiern dürfen sowie alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 65. Altersjahr bereits erreicht haben (Jahrgang 1954 und älter), sind zum traditionellen Seniorennachmittag auf **Mittwoch, 20. Februar 2019, 11.30 Uhr, Halle blau**, eingeladen. Die persönliche Einladung an die ca. 280 teilnahmeberechtigten Seniorinnen und Senioren wurde kürzlich zugestellt.

Bevölkerungsstatistik 2018

Beschrieb	2018	2017
Einwohnerzahl am 31. Dezember <i>(inkl. Asylsuchende und Kurzaufenthalter)</i>	1'588	1'575
Männer	814	807
Frauen	774	768
Ausländer vom Total Einwohner	305	298
Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene	16	13
Zuzüge	168	157
Wegzüge	160	141
Geburten	13	19
Todesfälle	8	10
Einbürgerungen	1	3

Mit einem Ausländeranteil von 19.2% (Vorjahr 18.9 %) bewegt sich die Gemeinde Wohlenschwil unter dem kantonalen Durchschnitt von 24.8% (24.3 %).

Die 305 (298) Einwohner ausländischer Herkunft stammen aus 42 (40) verschiedenen Nationen:

Afghanistan (5), Angola (1), Belarus (1), Belgien (4), Bosnien und Herzegowina (1), Brasilien (1), Bulgarien (2), Deutschland (58), Eritrea (5), Frankreich (3), Indonesien (2), Irland (1), Italien (40), Kanada (5), Kolumbien (1), Kosovo (13), Kroatien (3), Mazedonien (12), Niederlande (2), Österreich (9), Philippinen (1), Polen (45), Portugal (13), Rumänien (7), Schweden (4), Serbien (2), Slowakei (3), Slowenien (2), Spanien (5), Sri Lanka (10), Südafrika (6), Syrien (5), Thailand (3), Tschechische Republik (1), Tunesien (1), Türkei (4), Ukraine (1), Ungarn (15), Usbekistan (1), Vereinigte Staaten (1), Vereinigtes Königreich (5), Vietnam (1).

Förderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz

Der Kanton Aargau führt das aktuelle Angebot an Förderungen im Jahr 2019 unverändert weiter. Die Mittel stammen aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgaben auf fossilen Brennstoffen. Im Aargau sind weiterhin Beiträge an die Wärmedämmung von Fassade, Dach sowie Wand und Boden gegen Erdreich möglich. Ebenso werden auch im 2019 Gesamtmodernisierungen mit einem Bonus zusätzlich unterstützt.

Die Förderbeiträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. So kann auch im 2019 bei einer Modernisierung der Aussenwand von der Aktion von zusätzlichen CHF 20 pro Quadratmeter modernisierte Fläche profitiert werden. Ebenso werden Modernisierungen mit Minergie- oder Minergie-P-Standard, sowie Ersatzneubauten mit Minergie-P-Standard weiterhin finanziell unterstützt. Wichtige Grundsätze für ein Modernisierungsprojekt sind eine sorgfältige Planung und Vorbereitung sowie eine gute Ausführungsqualität. Damit können Kosten reduziert und ein verbesserter Werterhalt der Liegenschaft gesichert werden. Die energieberatungAARGAU steht als zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle bei Fragen zur Gebäudemodernisierung und zur Energieeffizienz zur Verfügung. Alle Informationen und Bedingungen zum neuen Förderprogramm sind im Internet zu finden unter: www.ag.ch/energie > Förderungen.

Steuerabschluss 2018

Steuerarten	Ergebnis 2018 CHF	Budget 2018 CHF	Abweichung CHF	Rechnung 2017 CHF
<u>Gemeinde- und Sondersteuern</u>				
Einkommenssteuern natürl. Personen	3'643'059	3'397'800	245'259	3'531'774
Vermögenssteuern natürl. Personen	358'497	342'200	16'297	346'409
Quellensteuern	88'768	102'000	-13'232	99'128
Gewinn-/Kapitalsteuern jur. Pers.	68'367	55'900	12'467	55'421
Grundstückgewinnsteuern	97'206	50'000	47'206	-17'381
Erbschafts- und Schenkungssteuer	181'210	1'000	180'210	3'435
Nach- und Strafsteuern	21'340	0	21'340	969
Hundetaxen	10'900	11'900	-1'000	11'330
Total Steuer-Soll per 31. Dezember	4'469'347	3'960'800	508'547	4'031'085
<u>Zahlungseingänge</u>				
Zahlungen Einkommens-/Verm. St.	3'701'704			3'464'272
Ausstand Einkommens-/Verm. St.	299'852			413'911
Zahlungen Grundstückgewinnsteuer	64'325			349'281
Ausstand Grundstückgewinnsteuer	32'881			26'932
Forderungsverluste/-eingänge netto	-24'908	-30'000	5'092	-53'827
Feuerwehrsteuern	34'825	33'000	1'825	34'519
Skonti, Vergütungszinse	-1'012	-2'500	1'488	-1'548
Verzugszinsen	8'866	6'400	2'466	4'785

Bemerkungen

Bei den **Einkommens- und Vermögenssteuern** wurde das budgetierte Steuer-Soll um Fr. 245'259 oder um **7.2% übertroffen**. Ausserordentliche Mehreinnahmen von rund Fr. 180'000 konnten bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern verbucht werden.

Es mussten insgesamt Fr. 29'813 Steuern **abgeschrieben** werden. Demgegenüber konnten Fr. 4'905 abgeschriebene Steuern **wieder eingetrieben** werden.

Der **Gesamtausstand der Gemeindesteuern** (2018 inkl. Vorjahre) liegt gesamthaft bei Fr. 332'733, bzw. rund 7.4% der Sollstellung (Vorjahr Fr. 440'843, bzw. rund 10.9% der Sollstellung), wovon Fr. 197'381, bzw. rund 4.4% Ausstände vom Rechnungsjahr 2018 sind.

Veranlagungsstand

Bei einem **Sollbestand von 881** (Vorjahr 872) Steuerpflichtigen, waren per **Ende 2018 total 741 oder 84.1% (90.5%) definitiv taxiert**. Das Kantonsmittel lag vergleichsweise bei 81 % (78%).

Eröffnet waren 74.8% (80%). Aus Vorjahren waren per Ende 2018 noch 22 (19) Fälle offen. Zusätzlich wurden 14 (17) Grundstückgewinnsteuerfälle, 96 (71) Kapitalzahlungen und 12 (4) Einsprachen verarbeitet.

Rund 74% (75%) der Steuerpflichtigen haben die Steuererklärung mit Easy-Tax ausgefüllt. Die digitale Übermittlung nahmen 20% (19%) in Anspruch.

Steuerbussen

Das Kantonale Steueramt hat im Jahr 2018 Strafbefehle gegen Steuerpflichtige der Gemeinde Wohlenschwil für Ordnungsbussen wegen Pflichtverletzungen im Steueranlagungsverfahren im Gesamtbetrag von Fr. 13'840.00 ausgestellt. Im Rechnungsjahr 2018 wurden Bussen im Betrag von Fr. 6'617.00 bezahlt (inkl. Ausstände aus Vorjahren). Der Gemeindeanteil beträgt die Hälfte davon.

Einführung von Gebühren im Mahnwesen betreffend Steuern

Ende 2017 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Beteiligungen im Steuerwesen beschlossen. Die Änderung des Steuergesetzes (StG) und der zugehörigen Steuerverordnung wurde vom Regierungsrat auf den 1.1.2019 in Kraft gesetzt. Nachstehend eine Übersicht der Mahngebühren:

- *Erste Mahnung Steuererklärung CHF 35.00*
- *Zweite Mahnung Steuererklärung CHF 50.00*
- *Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 35.00*
- *Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 100.00*

Im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen werden erstmals für die Steuerperiode 2018, für welche im Kalenderjahr 2019 die Steuererklärung einzureichen ist, Gebühren erhoben. Die Gebühren werden nur für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen erhoben. Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuererklärung werden keine Gebühren erhoben. Mahnungen für Aktenergänzungen sind ebenfalls nicht gebührenpflichtig.

Provisorische Steuerrechnung 2019

Anfang Februar werden die provisorischen Steuerrechnungen für das Jahr 2019 versandt. Diese basieren in der Regel auf der Rechnung des Vorjahres und entsprechen den aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen teilweise nicht mehr. Falls die provisorische Rechnung 2019 Ihrer Meinung nach angepasst werden muss, kontaktieren Sie bitte das Gemeindesteueramt, steueramt@wohlenschwil.ch oder Tel. 056 481 70 56, mit Angabe der Abweichung bzw. Veränderung.

Steuererklärung 2018

In den nächsten Wochen wird Ihnen die Steuererklärung 2018 zugestellt. Wir bitten Sie zu beachten, dass die Steuererklärung bei **unselbstständig Erwerbenden bis am 31. März 2019** und bei **selbstständig Erwerbenden / Landwirten bis am 30. Juni 2019** einzureichen ist. Bitte beachten Sie dabei die neuen Regelungen, welche bei Nichteinreichen der Steuererklärungen seit dem 1.1.2019 gelten.

Da die Steuerunterlagen eingescannt werden und seit dem Jahr 2017 direkt nach dem Scannen vernichtet werden, möchten wir Sie erneut daran erinnern, dass nur Kopien oder nicht mehr benötigte Unterlagen einzureichen sind. Es wird nicht mehr möglich sein, Originalunterlagen zurückzugeben. **Die Steuererklärung ist in jedem Fall mit dem Original-Umschlag einzureichen.**

Zinskonditionen Steuern 2019

Die Zinskonditionen für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2019 erfahren gegenüber dem Vorjahr keine Änderung. Jede Zahlung vor dem Fälligkeitstermin 31. Oktober wird mit einem Zins honoriert. Zudem wird auch für Zahlungen ein Vergütungszins gutgeschrieben, die den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen. Offensichtlich übersetzte Einzahlungen werden jedoch zurückerstattet. Für das Jahr 2019 beträgt der Zinssatz 0.1%. Vergütungszinsen für Vorauszahlungen sind steuerfrei. Der Verzugszins beträgt 5.1% für Steuern, die erst nach dem Fälligkeitstermin bezahlt werden. Weitere Informationen siehe www.ag.ch/steuern.

Steuerfüsse und Grenzbeträge berufliche Vorsorge

Für das Jahr 2019 beträgt der Kantonssteuerfuss für die natürlichen Personen analog dem Vorjahr 112% und der Gemeindesteuerfuss 116 %. Die Steuerfüsse der Kath. Kirchgemeinde mit 22% und der Ref. Kirchgemeinde mit 20% bleiben gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert. Die Grenzbeträge bei der beruflichen Vorsorge und damit auch die maximale Abzugsberechtigung für Beiträge der Säule 3a für das Bemessungsjahr 2019 sind gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Die steuerlichen Höchstabzüge für Beiträge an die Säule 3a belaufen sich somit für das Jahr 2019 auf Fr. 6'826.00 für Steuerpflichtige mit 2. Säule und auf 20% des Erwerbseinkommens, maximal jedoch Fr. 34'128.00, für Steuerpflichtige ohne 2. Säule.

Öffentlicher Verkehr

SBB-Tageskarten

Die Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil bieten 2 „Tageskarten Gemeinde“ (SBB-Generalabonnemente) der 2. Klasse an. Die „Tageskarten Gemeinde“ werden den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil zum Preis von Fr. 45.00 abgegeben. Der Preis für Auswärtige beträgt Fr. 47.00.

Vom "Last-Minute"-Angebot von Fr. 25.00 pro Tageskarte kann kurzfristig, werktags ausschliesslich am Gültigkeitstag ab 08.00 Uhr und für Samstag / Sonntag jeweils am vorangehenden Freitag ab 14.00 Uhr, Gebrauch gemacht werden.

Die Tageskarten können wie bisher **online** unter www.maegenwil.ch reserviert werden. Die Gemeindekanzlei Mägenwil nimmt Ihre Bestellungen auch telefonisch (062 889 89 39) oder persönlich am Schalter entgegen.

„Fall“ PostAuto Schweiz AG; Rückzahlung

Im Fall PostAuto Schweiz AG wurden dem Kanton Aargau rund CHF 9,5 Mio. und an die Aargauer Gemeinden rund CHF 5,5 Mio. für zu viel einkassierte Beiträge in den Jahren 2004-2018 zurückbezahlt. Unsere Gemeinde erhielt für die zu viel bezogenen Abgeltungen CHF 4'466.26 zurückerstattet.

Bauwesen, Feuerungskontrolle Öl und Gas

Baubewilligungen

Unter Auflagen und Weisungen hat der Gemeinderat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Acama Immobilien AG, Sursee, Revisionseingabe für Projektänderungen bei MFH C1 (neu 6 Wohnungen statt 9 Wohnungen), H1 (Zimmerzahl bei 2 Wohnungen) und H2 (Fenster, Sitzplatz Attika), Wohnüberbauung Grossfeld-Nüeltsche, Feldweg 9, 18 und 20.

Plangenehmigungsverfügungen ESTI

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI hat dem Elektrizitätswerk Wohlenschwil Plangenehmigungsverfügungen erlassen, für den Neubau der Transformatorstation Grossfeld sowie für den Neubau des 16 kV-Hochspannungskabels zwischen den Transformatorstationen Schulhaus und Grossfeld.

Ankündigung amtliche Feuerungskontrolle Öl / Gas 2019

Gemäss Luftreinhalteverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, alle zwei Jahre amtliche Kontrollen an den Feuerungsanlagen durchzuführen. Nach kantonaler Vorgabe gilt das Kalenderjahr als Messperiode. Das heisst, dass in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sämtliche Feuerungen gemessen werden müssen. Für die Ausführung kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

Variante 1

Messung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur Kaminfeger Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, Tel. 056 496 12 12.

Kontrollkosten amtlicher Feuerungskontrolleur

<i>Art der Messung</i>	<i>Rechnung inkl. 7.7% Mwst.</i>	<i>Barzahlung inkl. 7.7% Mwst.</i>
1-stufige Messung Öl- oder Gasfeuerung	Fr. 92.10	Fr. 81.30
2-stufige Messung Öl- oder Gasfeuerung	Fr. 104.60	Fr. 93.80
Kombinierte Messung Öl- und Gasfeuerung	Fr. 145.40	Fr. 134.65

Variante 2

Messung durch das Servicegewerbe

Voraussetzung: Der beauftragte Servicemonteur muss in der kantonalen Zulassungsliste für berechnigte Feuerungskontrolleure aufgeführt sein (Zulassungsliste siehe unter www.ag.ch/umwelt). Erledigte Kontrollrapporte sind innert 20 Tagen, mit einer Vignette versehen, an den amtlichen Feuerungskontrolleur, Herr Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, zuzustellen.

Messungen, welche bis zum 31. Dezember 2019 nicht durchgeführt sind, bzw. bis zu diesem Zeitpunkt keine Kontrollrapporte mit Vignette vorhanden sind, werden durch den Feuerungskontrolleur, Herr Kurt Schnyder, nachgemessen.

Polizei, Bevölkerungsschutz, Schiesswesen

Regionalpolizei

Die Regionalpolizei leistete im Dezember 2018 für die Gemeinde Wohlenschwil 72 (Vormonat 71) Arbeitsstunden für Patrouillen, Prävention und Kontrollen. Zudem musste sie zu 4 Sondereinsätzen ausrücken (Häusliche Gewalt, 2x verdächtiges Verhalten, Verkehrsunfall mit Todesfolge). Eine Geschwindigkeitskontrolle wurde am 6.12.2018 an der Dorfstrasse vorgenommen (3 Übertretungen, max. Geschwindigkeit 34 km/h) und der Hauptstrasse (4 Übertretungen, max. Geschwindigkeit = 39 km/h).

Sirenentest vom 6. Februar 2019

Am **Mittwoch, 6. Februar 2019, von 13.30 bis 14.00 Uhr**, findet in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf der Seite 680 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Zivilschutz

Die Zivilschutzorganisation (ZSO) Reusstal-Rohrdorferberg wies im vergangenen Jahr einen Bestand von 353 (Vorjahr 358) aktiven ZSO-Angehörigen aus, welche an 29 (22) Dienstanlässen insgesamt 1'068 (1'009) Dienstage leisteten.

Schiessanlage Mühlescheer

Auf der kleinregionalen Schiessanlage Mühlescheer wurden im vergangenen Jahr an 70 (Vorjahr 69) Schiesstagen insgesamt rund 71'000 (68'000) Kugeln Munition ins Ziel befördert.

Elternschaftsbeihilfe, Tagesstrukturen, Arbeitslose, Soziales, Renten

Elternschaftsbeihilfe

Die Elternschaftsbeihilfe ermöglicht wirtschaftlich schwachen Eltern oder Elternteilen, ihr Kind während der ersten sechs Monate persönlich zu betreuen. In Härtefällen (Mehrlingsgeburten, Behinderungen...) gilt die Elternschaftsbeihilfe bis zu 24 Monate, wenn sie innerhalb der ersten 6 Monate geltend gemacht wurde. Die Elternschaftsbeihilfe ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden, unter anderem dürfen bei Einkünften und Vermögen gewisse Grenzbeträge nicht überschritten werden. Zudem darf der das Kind zur Hauptsache betreuende Elternteil nicht Sozialhilfe beziehen, muss seit mindestens einem Jahr seinen zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Aargau haben und sich während der Bezugsdauer, zusammen mit dem Kind, auch im Kanton aufhalten. Die Elternschaftsbeihilfe ist ein von der Sozialhilfe unabhängiges Instrument und muss nicht zurückerstattet werden. Das System der Elternschaftsbeihilfe schliesst Leistungen der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung nicht aus. Die Leistungen aus der Mutterschaftsversicherung werden als Einkünfte bei der Berechnung des massgebenden Jahreseinkommens berücksichtigt. Zuständig für die Elternschaftsbeihilfe ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Eltern bzw. des anspruchsberechtigten Elternteils. Weitere Informationen erhalten die Eltern bei der Gemeindekanzlei Wohlenschwil, Tel. 056 481 70 50.

Tagesstrukturen kommen per August 2019

Der Vorstand des Vereins Tagesstrukturen Wohlenschwil hat zum bisherigen Mittagstisch von Montag bis Freitag die Einführung von weiteren Betreuungsmodulen per neuem Schuljahr beschlossen. Damit können Eltern ihre Kinder während der Schulzeiten ganztags von morgens 6.30h bis abends 18.30h im Schularreal betreuen lassen. Mit Ausnahme der Randstundenbetreuung (8.15h bis 09.05h / 11.00h bis 11.50 h) sind die Module kostenpflichtig: Frühbetreuung inkl. Frühstück Fr. 15.00, Mittagstisch Fr. 16.00, Früh-Nachmittag Fr. 15.00 und Spät-Nachmittag Fr. 35.00. Näheres erfahren Sie unter www.tagesstrukturen-wohlenschwil.ch. Für Eltern mit eingeschränktem Budget besteht die Möglichkeit, bei der Gemeinde Beiträge an die Kinderbetreuungskosten zu beantragen.

Arbeitslosenwesen

Die Arbeitslosenquote stieg im Dezember 2018 im Aargau saisonal bedingt um 0.2 Prozentpunkte auf 2.7 Prozent. Der Anstieg und die Höhe der Arbeitslosenquote entsprechen den gesamtschweizerischen Werten. Von unserer Gemeinde waren per Ende Dezember 2018 insgesamt 16 Personen beim RAV Baden als arbeitslos registriert. 27 Personen waren als Stellensuchende verzeichnet.

Sozialhilfestatistik

Gemäss der Ende 2018 publizierten Sozialhilfestatistik 2017 des Kantons Aargau, lag die Sozialhilfequote im Aargau bei durchschnittlich 2.3% (Vorjahr 2.2%), was insgesamt 9'364 (9'088) Dossiers Sozialhilfe mit 15'000 (14'523) Personen entspricht. Die Gemeinde Wohlenschwil wies vergleichsweise eine Sozialhilfequote von 1.8% (1.8%) oder 15 (15) Dossiers mit 27 (27) Personen auf.

Rentenstatistik

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau richtete folgende Renten an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wohlenschwil aus:

Rentenart	Anzahl		Renten pro Jahr in CHF	
	2018	2017	2018	2017
AHV	141	146	3 250 308	3 232 848
IV	17	20	329 748	272 244
Ergänzungsleistung	22	24	454 944	478 008
Hilflosenentschädigung	10	11	39 120	59 892
Total	190	201	4 074 120	4 042 992

Bezug der AHV-Rente

Der ordentliche Anspruch auf Altersrente entsteht für Frauen mit 64 Jahren und für Männer mit 65 Jahren. Die Altersrente kann auch um 1 oder 2 ganze Jahre vorbezogen oder um höchstens 5 Jahre aufgeschoben werden (flexibles Rentenalter). Die Rentenzahlung beginnt im Folgemonat nach Anspruch. Wer seine Altersrente beziehen will, hat die Anmeldung 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenalters einzureichen - ohne Anmeldung keine Leistung! Anmeldeformulare sind erhältlich bei jeder SVA-Zweigstelle (056 481 70 56) oder unter www.sva-ag.ch

Abfallbeseitigung

Entsorgung Alteisen, Steine und Bauschutt

Am **Samstag, 2. Februar 2019**, 11.00 bis 11.30 Uhr, werden bei der Entsorgungsstelle "Moosweg" wiederum Alteisen und kleine Mengen Bauschutt / Gartensteine kontrolliert entgegengenommen. *Bitte kein Material vor bzw. nach dieser Zeit deponieren.*

Trennen von Papier- und Karton ab dem Jahr 2019

Wie bereits wiederholt informiert, gilt es ab sofort **Papier- und Karton jeweils separat und separiert gebündelt** den ordentlichen Abfuhrern mitzugeben. Wir bitten Sie, diese „Spielregeln“ unbedingt ab sofort zu beachten. Nicht separierte Bündel werden bei der Entsorgung nicht berücksichtigt, resp. nicht mitgenommen.

Abfallstatistik 2018			
Art	Einh.	2018	2017
Hauskehricht	to	228.67	217.56
Sperrgut (<i>Entrümpelung</i>)	to	6.80	7.60
Grüngut	m3	1'622.35	1'486.00
Altpapier, Karton	to	64.89	73.44
Altglas	to	45.90	44.00
Alteisen, Büchsen	to	10.72	10.47

Bachwässer und Grundwasserspiegel

Untersuchungsbericht Bachwasser

Das Amt für Verbraucherschutz hat die Bachwässer im Mitte Dezember 2018 untersucht, mit folgendem Ergebnis:

Nitratgehalt Bachwässer

<i>Laubisbach, Höhe PW Frohberg</i>	<i>37 mg/l</i>
<i>Laubisbach, Höhe Bildhauerhüsli</i>	<i>35 mg/l</i>
<i>Höhlebach, Nähe Sternen</i>	<i>37 mg/l</i>
<i>Schwarzgraben, Nähe Haus Burren</i>	<i>28 mg/l</i>

Die relativ hohen Nitratwerte sind auf die intensiven Regenfälle im Dezember zurückzuführen. Beim Nitratgehalt liegen das Qualitätsziel bei 25 mg/l und der Toleranzwert bei 40 mg/l.

Grundwasserspiegel

Der Grundwasserspiegel beim Pumpwerk Frohberg lag im Jahre 2018 - bei einem Abstichpunkt von 386.45 m.ü.M. - im Minimum bei 379.57 m.ü.M. (Dezember) und im Maximum bei 383.13 m.ü.M. (April), was einer Schwankung von 3.56 m (Vorjahr 3.60 m) entsprach. Vom Grundwasserpumpwerk Frohberg wurden im Kalenderjahr 2018 insgesamt 218'997 (Vorjahr 230'843) m3 Wasser gepumpt.

Kulturelles, Vereine

Fasnachts-Nachtumzug Mellingen, Umleitung

"Movie Night", unter diesem Motto findet am **Samstag, 2. März 2019, 19.00 Uhr**, in Mellingen der traditionelle Fasnachtsumzug statt. Während der Zeit von ca. 18.00 bis ca. 21.00 Uhr wird der Strassenverkehr von der Birrfeldstrasse K269 via Büblikon von und zur Lenzburgerstrasse K268 umgeleitet. Die Umleitung wird signalisiert.

Einladung zum Kinder- und Jugendkino

Die Eltern Wohlenschwil laden ein zum Kinder- und Jugendkino auf **Samstag, 26. Januar 2019**, Halle blau, Mehrzweckraum UG gross.

Um 17.00 Uhr wird für die Jüngeren „Die Kleine Hexe“ gezeigt und um 19.00 Uhr für die Älteren „Die Unglaublichen“. Das Kinobistro bietet Hotdogs, Popcorn und Getränke an. Die Eltern sind miteingeladen.

Natur und Umweltschutz

Amphibienwanderung (Dorfstrasse, Büblikon)

Wie jedes Jahr wandern diverse Amphibien, wie Grasfrösche, Erdkröten und Molche in der Zeit von **Februar bis April** zu den Laichgewässern und überqueren dabei die Dorfstrasse in Büblikon. Die Amphibien wandern jeweils bei Einbruch der Dämmerung ab ca. 18.00 Uhr bis in die frühen Morgenstunden (bei Temperaturen ab 5 bis 10 Grad und ganz besonders bei feuchtem Wetter). Wenn Sie einer Amphibie über die Strasse helfen wollen, dann **in Richtung Laichgewässer, d.h. zum Bach oder Teich absetzen**.

Im **Juni/Juli** geht dann die Wanderung wieder zurück in **Richtung Hang (also weg vom Wasser)**. Fahrzeuglenker werden gebeten, in dieser Zeit äusserst vorsichtig auf der Dorfstrasse in Büblikon zu zirkulieren.

Weiter gilt es festzuhalten, dass Lichtschächte Todesfallen für Amphibien darstellen. Die Amphibien verhungern und verdursten dort kläglich. Die Bevölkerung wird gebeten, nach Möglichkeit solche Lichtschächte mit einem Insektennetz abzudecken oder die Schächte regelmässig zu kontrollieren. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Erdwärmennutzung

Wer im Kanton Aargau einen Standort auf die Möglichkeit der Erdwärmennutzung beurteilen lassen möchte, braucht nur noch das Internet. Mit dem Webtool iEWS des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) wird die Eignung bis zu einer Tiefe von 400 Metern kostenlos beurteilt. Besonders vorteilhaft: Die Gesuche können ebenfalls online erstellt werden. Mehr Informationen auf www.ag.ch/erdwaerme. Auch Ausserbetriebnahmen der Bohrungen sind bei der Abteilung für Umwelt (BVU) zu melden.

In unserer Gemeinde sind derzeit insgesamt 60 (47) Erdwärmesondenanlagen mit insgesamt 106 (75) Sonden, mit einer durchschnittlichen Bohrtiefe von 163 (145) Metern (Tiefen zwischen 50 bis 287 Metern) bewilligt bzw. in Betrieb. Die Bohrtiefe aller Anlagen liegt bei 17'432 (9'832) Metern.

Terminkalender – Termine bis Ende Februar 2019

24.01.	08.30 - 11.30	Mütter- und Väterberatung Eltern mit Kindern von 0-5 J.	Beratung mit Voranmeldung Tel. 056 437 18 40	Mellingen, Alterszentrum im Grüt 3
25.01.+ 26.01.	gztags	Männerturnen MTW	Skiweekend	gem beso Info
25.01.	09.00 - 10.30	Chrabbelgruppe Sunnestrahl	Für Kinder von 0-4 Jahren mit Eltern	Pfarreiheim
26.01.	gztags	Jungwacht-Blauring WoMä	Schnee-Action-Day	gem beso Info
26.01.	09.30	Sportverein	VAKI-Turnen	Halle blau
26.01.	17.00 - 21.00	Kinder und Jugendliche	Kino für Kinder & Jugendliche , organisiert von Eltern Wohlenschwil	Halle blau MZR gross
27.01.	gztags	Gemeinde	80. Geburtstag: Bärtschi Willi	Jurastrasse 14
27.01.	10.00	Kath. Kirchgemeinde	Gottesdienst mit Aufnahme Ministranten	Pfarrkirche Wo
28.01.		Jungwacht-Blauring WoMä	Generalversammlung	Pfarreiheim
30.01.	10.00 - 10.30	Bibliothek Mellingen	Versli und Sprüchli für Kinder von ca. 1-3 Jahren	Mellingen, Bibliothek
30.01.	15.00 - 16.30	Chrabbelkinder	Chrabbelturnen (Kosten Fr. 5.-/Besuch/Familie)	Halle blau
31.01.	14.30 - 17.15	Mütter- und Väterberatung Eltern mit Kindern von 0-5 J.	Beratung ohne Voranmeldung	Mellingen, Alterszentrum im Grüt 3
31.01.	Abend	Schule Wohlenschwil	Erzählnacht	gem beso Info
31.01.		Gemeinde / Autofahrer	Einlösen Autobahn-Vignette	Volg-Laden Fr. 40.-
Sa - So	02.02.- 17.02.	<i>Schule Mellingen-Wohlenschwil</i>	Sportferien 2019	<i>Gemeinde</i>
02.02.	11.00 - 11.30	Bevölkerung (nur während Öffnungszeit !)	Entsorgen Alteisen und Kleinmengen an Steinen/ Bauschutt	Moosweg, Entsorgungsplatz
03.02.- 09.02.		Schule Wohlenschwil	Schneesportlager	Obersaxen
06.02.	13.30	Zivilschutz / Bevölkerung	Sirenentest „Allgemeiner Alarm“	Gemeinde
06.02.	14.00 - 18.00	Elternverein	Spielenachmittag	Halle blau, MZR gross
07.02.	ab 11.00	Seniorinnen und Senioren	Senioren-Mittagstisch	Rest. Mühle
07.02.	08.30 - 11.30	Mütter- und Väterberatung; Eltern mit Kindern von 0-5 J.	Beratung mit Voranmeldung Tel. 056 437 18 40	Mellingen, Alterszentrum im Grüt 3

10.02.	09.00 - 09.30	Stimmberechtigte	1. Volksabstimmung und Ersatzwahl Bez-Gericht	Gemeindehaus, Foyer o. brieflich
11.02.	14.30 - 17.30	Mütter- und Väterberatung; Eltern mit Kindern von 0-5 J.	Beratung mit Voranmeldung Tel. 056 437 18 40	Halle blau, MZR gross
13.02.	gztags	Gemeinde	80. Geburtstag Rosmarie Bonetti	Hutznaustrasse 2
13.02.	15.00 - 16.30	Chrabbelkinder	Chrabbelturnen (Kosten Fr. 5.-Besuch/Familie)	Halle blau
14.02.	gztags	Gemeinde	80. Geburtstag Ruth Grossenbacher	Hauptstrasse 27
18.02.	gztags	Schule Mellingen-Wohlenschwil	schulfrei (Weiterbildung Lehrpersonen)	Gemeinde
19.02.	18.00	Landfrauenverein	Handmassagekurs 2	Wohlen
20.02.	11.30	Seniorinnen und Senioren Jahrgang 1954	Seniorenachmittag	Halle blau
21.02.	13.30	Landfrauenverein	Handmassagekurs 2	Wohlen
21.02.	08.30 - 11.30	Mütter- und Väterberatung; Eltern mit Kindern von 0-5 J.	Beratung mit Voranmeldung Tel. 056 437 18 40	Mellingen, Alterszentrum im Grüt 3
22.02.	09.00 - 10.30	Chrabbelgruppe Sunnestrahl	Für Kinder von 0-4 Jahren mit Eltern	Pfarrheim
23.02.	09.30	Sportverein	VAKI-Turnen	Halle blau
24.02.	09.15	Kath. Kirchgemeinde WoMä	Gottesdienst mit Kirchenchor WoMä	Pfarrkirche Wo

